

Friedhofsgebührensatzung des Humanistischen Verbands Deutschlands – Niedersachsen, K.d.ö.R.

Beschlossen vom Landesvorstand am 02. Februar 2020.

§ 1 Gebührenpflicht

Der Humanistische Verband Deutschlands – Niedersachsen K.d.ö.R. erhebt für die Benutzung des Waldbestattungshains Leineaue, Lönsweg 2, 30827 Garbsen, Ortsteil Schloß Ricklingen und seiner Einrichtungen und für damit in Zusammenhang stehende Leistungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Maßstab für die Gebühr sind Art und Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Für Leistungen, die nicht in dem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - a. wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat;
 - b. wer die Benutzung des Waldbestattungshains und seiner Einrichtungen beantragt hat;
 - c. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt;
 - d. wer öffentlich-rechtlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit Vertragsabschluss. Die Gebühr ist sofort in voller Höhe fällig.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung, wenn nicht alle Leistungen einer Gebührenposition in Anspruch genommen werden.
- (3) Wenn ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte vor der Nutzung zurückgegeben wird, werden auf Antrag die entrichteten Grabgebühren anteilig für die vollen Jahre abzüglich der in Abschnitt II 1 1.1 aufgeführten Verwaltungsgebühr zurückerstattet. Nach Nutzungsbeginn ist eine Rückgabe ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung für den Waldbestattungshain Leineaue tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf der Homepage des Humanistischen Verbandes Niedersachsen K.d.ö.R. veröffentlicht.

Hannover, den 02. Februar 2020

Gez. Guido Wiesner
Präsident

Gebührenverzeichnis

Gebührenverzeichnis des Humanistischen Verband Deutschland – Niedersachsen K.d.ö.R. für den

Waldbestattungshain Leineaue
Lönsweg 2
30827 Garbsen, Ortsteil Schloß Ricklingen.

Beschlossen vom Landesvorstand am 02. Februar 2020.

I. Benutzungsgebühren

1. Nutzung von Waldgrabstätten

Nr.	Position	EUR
1.1	Waldgrabstätte frei im Wald für 20 Jahre	500,00
1.2	Waldgrabstätte frei im Wald für 20 Jahre – Verlängerung je Jahr ¹	25,00
1.3	Waldgrabstätte frei im Wald für 20 Jahre für Mitglieder	450,00
1.4	Waldgrabstätte frei im Wald für 20 Jahre für Mitglieder – Verlängerung je Jahr ¹	22,50
1.5	Waldgrabstätte an Heister für 20 Jahre	500,00
1.6	Waldgrabstätte an Heister für 20 Jahre – Verlängerung je Jahr ¹	25,00
1.7	Waldgrabstätte an Heister für 20 Jahre für Mitglieder	450,00
1.8	Waldgrabstätte an Heister für 20 Jahre für Mitglieder – Verlängerung je Jahr ¹	22,50
1.9	Waldgrabstätte an Baum für 20 Jahre	600,00
1.10	Waldgrabstätte an Baum für 20 Jahre – Verlängerung je Jahr ¹	30,00
1.11	Waldgrabstätte an Baum für 20 Jahre für Mitglieder	550,00
1.12	Waldgrabstätte an Baum für 20 Jahre für Mitglieder – Verlängerung je Jahr ¹	27,50
1.13	Waldgrabstätte für Kinder ² für 20 Jahre	350,00
1.14	Waldgrabstätte für Kinder ² für 20 Jahre – Verlängerung je Jahr ¹	17,50
1.15	Waldgrabstätte für Kinder ² für 20 Jahre für Mitglieder	300,00
1.16	Waldgrabstätte für Kinder ² für 20 Jahre für Mitglieder - Verlängerung je Jahr ¹	15,00
1.17	Waldgrabstätte für vor, während oder innerhalb von zwei Wochen nach der Geburt verstorbene Kindern für 20 Jahre	0,00

II. Verwaltungsgebühren

1. Allgemeine Verwaltungsgebühren

Nr.	Position	EUR
1.1	Verwaltungsgebühr (incl. Gemeinschaftsschild am Baum)	200,00
1.2	Bearbeitung eines Antrags auf Rückgabe einer Grabstätte	25,00
1.3	Übertragung eines Nutzungsrechts ohne Anlass einer Beisetzung	40,00

Sämtliche Gebühren des Waldbestattungshains Leineaue verstehen sich zzgl. ggf. anfallender Mehrwertsteuer.

¹ Es gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Preis

² Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren